

A/0619/20

Anfrage der Stadträte Grimm, Dr. Göbel, Exner, Siebert, Fey-Spengler und Tas-Dogan betreffend der Beauftragung um das Ziel der Klimaneutralität der Stadt Bad Hersfeld

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2022 die Klimaneutralität für die Stadt Bad Hersfeld bis 2035 zu erreichen wurde festgelegt, dass ein Gutachten dazu beauftragt wird, um die notwendigen Schritte bis dahin zu beschreiben.

Die Klima Initiative "German Zero" hat dazu eine Liste von Büros erstellt, die die Voraussetzung zur Erstellung eines solchen Gutachten erfüllen.

Für ein solches Gutachten wurden im Haushalt 2022 hierfür 100.000 EUR Haushaltsmittel eingestellt und weiterhin sollen Spenden akquiriert werden).

Die Ausschreibung bzw. eine Preisabfrage für die Erstellung des Gutachtens sollte zeitnah erfolgen, um für den nächsten Haushalt ggf. weitere erforderliche Haushaltsmittel einstellen zu können.

Frage 1:

Ist die Ausschreibung bzw. Preisabfrage für die Erstellung des Gutachtens erfolgt? Wenn nicht, bis wann soll dies erfolgen?

Antwort:

Die Ausschreibung erfolgt im Dezember 2022. Die Leistungsbeschreibung für das Gutachten ist in Bearbeitung.

Der geplante Arbeitsverlauf zur Vorbereitung der Ausschreibung im Sommer und Herbst 2022 krankheitsbedingt unterbrochen wurde und deshalb nicht wie geplant im Oktober 2022 veröffentlicht wurde.

Ergänzende Hinweise: Der Klimaaktionsplan wird mit dem Arbeitsschwerpunkt zur Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen (mit Angaben zu Wirkungen in den Folgejahren, zu den Kosten und zu den einzubeziehenden lokalen/regionalen Akteuren) vergeben.

Notwendig ist, dass die Maßnahmen nicht isoliert im Büro erarbeitet werden, sondern die schrittweisen Handlungen mit den Akteuren vor Ort ausgearbeitet werden. Wir versprechen uns davon beschleunigt in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu kommen. Mit dieser Vorgehensweise wird sich die Kreisstadt von einigen anderen Kommunen unterscheiden. Vielfach werden dort pauschale, allgemeingültige Maßnahmenkataloge aufgestellt, in dem sich im Nachgang die adressierten Akteure nicht angesprochen fühlen, weil diese in die Maßnahmenentwicklung nicht einbezogen werden, oder keine realen Umsetzungschancen erkennen können.

Notwendige Voraussetzung für realisierbare Maßnahmenempfehlungen sind exakte Kenntnisse zur Ausgangssituation (z.B. lokale Energie-/Emissionsdaten aus verschiedenen Sektoren Priv. Haushalte/Gewerbe/Handel/Dienstleistungen/Industrie und Verkehr. Diese hat die Stabsstelle Klimaschutz zusammengetragen und eine Energie- und CO2-Startbilanz erstellt. Die verwendete Software wird zur Planung von Klimaszenarien auch für die Anwendung durch den zu beauftragenden Dienstleister vorgegeben. Der Aufwand für die Erstellung der Startbilanz kann hiermit durch den externen Dienstleister entfallen. Die Startbilanz ist lediglich zu verifizieren.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat für die Ergebnisse zur Startbilanz 2020 (s.a. nachstehendes Diagramm mit der CO2-Emissionsentwicklung von 1990 bis 2020, als vorläufige Ergebnisse in Abbildung 1) einen erheblichen Anteil an Vorarbeiten geleistet. Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit und der Berechnungsmethodik kann der Sektor Verkehr erst ab 2012 zugewiesen werden.

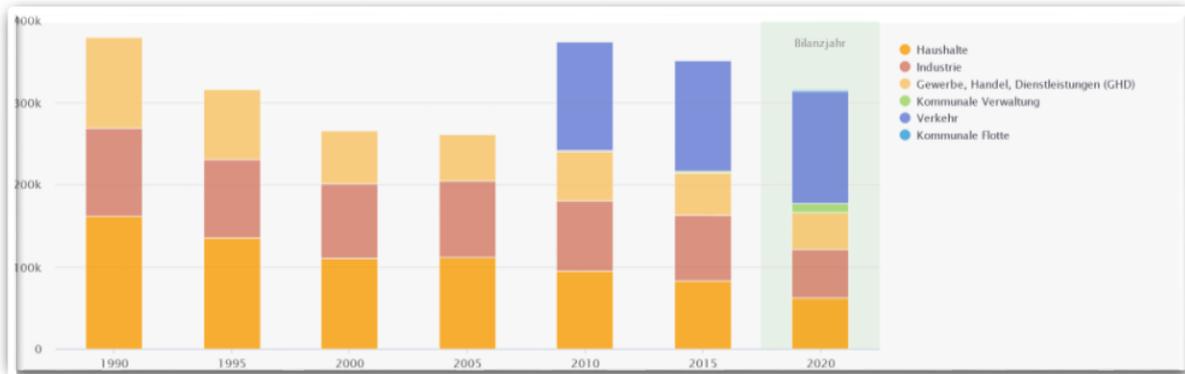


Abbildung 1: CO2-Emissionen gesamt (t CO₂eq) – Kreisstadt Bad Hersfeld – vorläufige Ergebnisse (Quelle: Stabsstelle Klimaschutz, Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld, 2022)

Die Daten dafür, wären zwangsläufig notwendig gewesen und hätten einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellt werden müssen. Durch diese Vorgehensweise ist aber keine zeitliche Verzögerung entstanden. Vielmehr wurden ohne Schnittstellenverluste bei der Datenerhebung und Bearbeitung der Startbilanzen die Grundlagen für eine konzentrierte Bearbeitung konkreter Maßnahmen geschaffen.

Klar ist der Stabsstelle, welche Maßnahmen priorisiert werden müssen Hierfür wurde eine nach Sektoren gegliederte Übersicht skizziert (s.a. Abbildung 2: Handlungsfelder mit Klimaschutzmaßnahmen für die Kreisstadt Bad Hersfeld – vorläufige Ansicht), an die sich die Klimagutachter anlehnen werden. Selbstverständlich ist die Stabsstelle für Anpassungen und Ergänzungen externer Dienstleister offen.

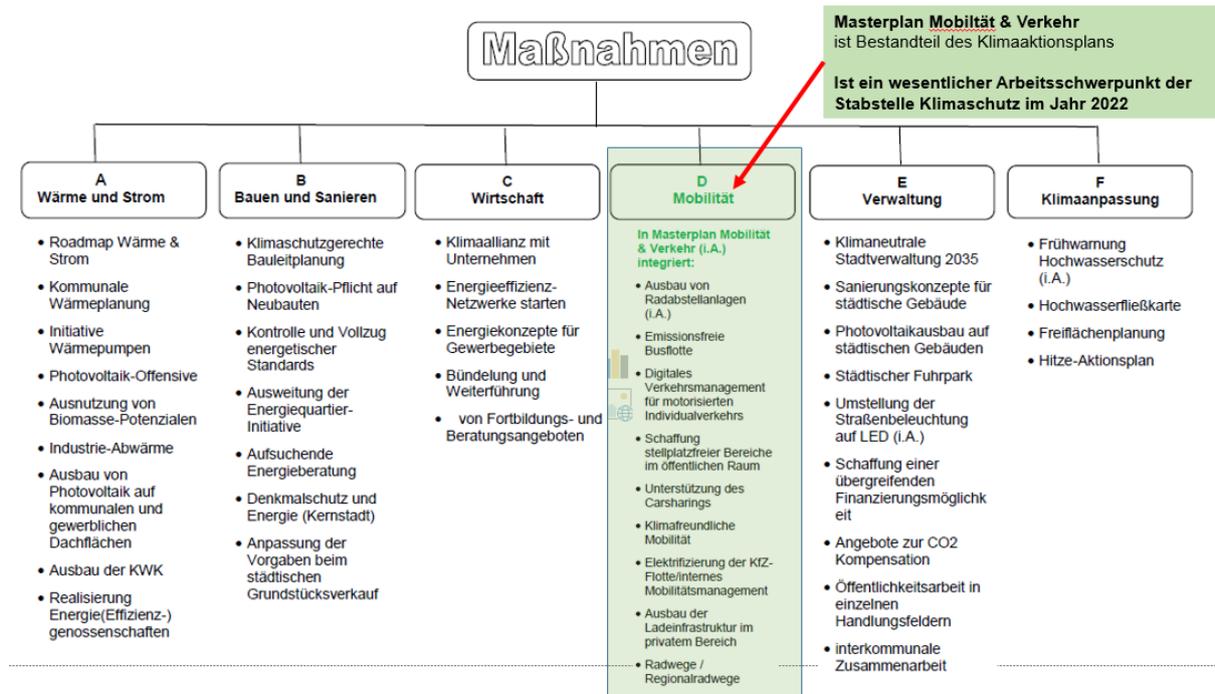


Abbildung 2: Handlungsfelder mit Klimaschutzmaßnahmen für die Kreisstadt Bad Hersfeld – vorläufige Ansicht (Quelle: Stabsstelle Klimaschutz, Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld, 2022)

Frage 2:

Sollte die Ausschreibung/Preisabfrage erfolgt sein, wie ist die weitere Zeitplanung vorgesehen und wie viele Haushaltsmittel werden benötigt?

Antwort:

Eine Preisabfrage ist nicht erfolgt.

Die Zeitplanung sieht eine Veröffentlichung im Dezember 2022 vor. Eine Vergabe im März 2023 ist realistisch.

Für den Haushaltsplan 2023 sind 100.000 Euro beantragt.

Frage 3:

Wurden bereits Spenden akquiriert? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Es werden keine Spenden akquiriert.

Von Stadträtin Antje Fey-Spengler ist eine Spende von 1.500 Euro bei der Stadtkasse eingegangen und wird zur Deckung der Vergabesumme für das Klimagutachten verwendet.

Zur Reduzierung des städtischen Eigenanteils wird ein Zuschussantrag über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative des Bundesumweltministeriums gestellt. Landesmittel werden keine zur Verfügung gestellt.

Frage 4:

Sollten bisher noch keine Spenden akquiriert sein, wie ist das weitere Vorgehen geplant?

Antwort:

Aus dem Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 21.03.2022 zur Klimaneutralität 2035 ergibt sich für die Verwaltung kein Arbeitsauftrag für die Durchführung einer Spendenakquise. Die Stabsstelle Klimaschutz hat keine Personalkapazitäten frei um eine Spendenaktion zu administrieren.

Der Vorschlag zum Aufruf für eine Spendenaktion wurde bei mehreren Treffen (an denen Vertreter der Stabsstelle Klimaschutz teilnahmen) aus den Reihen der Klima-Initiative Bad Hersfeld vorgetragen und eindeutig erklärt, diese durch deren Mitglieder selbst zu organisieren.

Bad Hersfeld, 4.11.2022

Michael Mai, Dipl.-Ing.